

## 27 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

# Bericht des Budgetausschusses

### über den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 1998 (III-1 der Beilagen)

Der Bundesrechnungsabschluss enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986 in der geltenden Fassung, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlags, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des Bundesrechnungsabschlusses (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluss) wurde vom Rechnungshof angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege der Bundesrechenzentrum GesmbH unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof veranlassten Richtigstellungen erstellt und durch die vom Rechnungshof geprüften Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom Rechnungshof verfasste Bundesrechnungsabschluss wurde gemäß § 9 Abs. 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen keine Äußerung ab.

Der Bundesvoranschlag wurde gemäß Art. III Abs. 2 Bundesfinanzgesetz 1998 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 3,8% (real 2,2%) erstellt.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Mai 1999) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 1998 zu laufenden Preisen auf 2 622,6 Milliarden Schilling und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2 514,4 Milliarden Schilling) um nominelle 4,3%. Es überstieg damit die bei Erstellung des Bundesvoranschlags angenommene Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte.

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsprodukts von 3,3% (1997: +2,5%) lag Österreich damit über dem Durchschnitt der EU (EU: +2,8%). Im Vergleich: USA +3,9%, Deutschland +2,8%, Japan -2,8% und OECD insgesamt +2,3%.

Obwohl die Beschäftigung zunahm (+1,0%), trat bei der Arbeitslosenrate keine Besserung ein (Jahresdurchschnitt 1998: 7,2%, Jahresdurchschnitt 1997: 7,1%).

Der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) ging im vergangenen Jahr weiter zurück und belief sich im Jahresdurchschnitt 1998 auf +0,9% (1997: +1,3%).

Auf Grund eines ab Jänner 1998 zur Anwendung kommenden neuen Zahlungsbilanzkonzeptes betrug das Leistungsbilanzdefizit im Jahr 1998 -51,6 Milliarden Schilling (1997: -61,4 Milliarden Schilling rückgerechnet) oder 2,0% des BIP (1997: 2,4%).

Der Budgetausschuss hat den gegenständlichen Bundesrechnungsabschluss erstmals in seiner Sitzung am 2. Dezember 1999 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Mag. Gilbert **Trattner**, Dipl.-Kfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Ing. Kurt **Gartlehner**, Reinhart **Gaugg**, Mag. Werner **Kogler**, Hermann **Böhacker**, des Ausschussobmanns Dipl.-Kfm. Mag. Josef **Mühlbacher** sowie des Bundesministers für Finanzen Rudolf **Edlinger** den Beschluss gefasst, seinen weiteren Verhandlungen gemäß § 40 Abs. 1 GOG-NR Experten beizuziehen und die Beratungen zu vertagen.

Am 19. Jänner 2000 hat der Budgetausschuss die Verhandlungen über diesen Gegenstand wieder aufgenommen. An den Beratungen nahmen Dr. Ewald **Walterskirchen**, Dr. Franz **Burkert**, Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Gerhard **Lehner** sowie Mag. Bruno **Rossmann** als Sachverständige teil. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Gilbert **Trattner**, Ing. Kurt **Gartlehner**, Johann **Kurzbauer**, Dr. Alexander **Van der Bellen**, Hermann **Böhacker**, Marianne **Hagenhofer**, Mag. Reinhard **Firlinger**, Mag. Franz **Steindl**

2

27 der Beilagen

und Mag. Werner **Kogler** sowie der Bundesminister für Finanzen Rudolf **Edlinger** und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz **Fiedler** das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1998 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2000 01 19

**Mag. Franz Steindl**

Berichterstatter

**Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher**

Obmann

27 der Beilagen

3

**Anlage**

### **Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1998**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 1998 wird die Genehmigung erteilt.